



# HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2010

Dem  
Rechts- und Integrationsausschuss  
überwiesen

## **Berichts Antrag**

**der Abg. Franz, Habermann, Hofmann, Hofmeyer,  
Kahl, Müller (Schwalmstadt) Quanz, Dr. Spies,  
Warnecke und Weiß (SPD) und Fraktion**

**betreffend Landesregierung zerstört Strukturen der Rechtsprechung  
in Hessen - Arbeitsgerichtsbarkeit**

Das Justizministerium versucht das durch ein völlig verfehltes und in Teilen überzogenes Ausgabeverhalten der Landesregierung und ihrer Vorgängerregierung entstandene Haushaltsdefizit dadurch in den Griff zu bekommen, dass man bereit ist, funktionierende Strukturen in Justizvollzug und Justiz zu zerstören. So ist bereits die JVA Kassel III dem "Rotstift" zum Opfer gefallen und der Justizminister will gegen den Widerstand der Sozialverbände und der Fachjuristen die Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammenlegen. Eine vergleichbare Entwicklung wird jetzt auch für die Arbeitsgerichtsbarkeit befürchtet.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechts- und Integrationsausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Zu welchen Ergebnissen ist die vom Justizministerium eingesetzte "Arbeitsgruppe Konsolidierung" in Bezug auf die Arbeitsgerichtsbarkeit gekommen?
2. Wie stellen sich
  - a) die Eingangszahlen,
  - b) die Erledigungszahlender Arbeitsgerichte in Bad Hersfeld, Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Limburg, Marburg, Offenbach, Wetzlar und Wiesbaden sowie des Landesarbeitsgerichts dar?
3. Wie viel
  - a) richterliches Personal,
  - b) nicht richterliches Personalist in den einzelnen in Frage 2 genannten Arbeitsgerichten beschäftigt?
4. Wie hat sich die Anzahl der Bediensteten
  - a) im richterlichen Bereich,
  - b) im nicht richterlichen Bereichin den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 bei den einzelnen in Frage 2 genannten Arbeitsgerichten entwickelt?
5. Aus welchen Gründen plant das Justizministerium,
  - a) das Arbeitsgericht Bad Hersfeld in das Arbeitsgericht Fulda zu integrieren,
  - b) das Arbeitsgericht Limburg in das Arbeitsgericht Wiesbaden zu integrieren,
  - c) das Arbeitsgericht Wetzlar in das Arbeitsgericht Gießen zu integrieren,
  - d) das Arbeitsgericht Marburg in das Arbeitsgericht Gießen zu integrieren,
  - e) Teile des Arbeitsgerichts Offenbach in die Arbeitsgerichte Frankfurt, Darmstadt und Hanau zu integrieren?

6. Wie beurteilt die Landesregierung, dass sich der Weg für die Rechtsuchenden, die in vielen Fällen dreimal bei einem Gericht erscheinen müssen (Klageerhebung bei der Rechtsantragsstelle, zum Güetermin und zum Kammertermin) zu den einzelnen Arbeitsgerichten zum Teil mehr als verdoppelt und über 120 km betragen würde, wenn es zu den in Frage 5 dargestellten Verlagerungen und Schließungen kommt?
7. Welche Konsequenzen hätten nach den Vorstellungen des Justizministers die in Frage 5 angesprochenen Verlagerungen für die Bediensteten der einzelnen zu schließenden Arbeitsgerichtsstandorte?
8. Was soll nach den Schließungsplänen des Justizministeriums mit den Liegenschaften geschehen, in denen derzeit die zu schließenden Arbeitsgerichtsstandorte untergebracht sind?
9. In welchem Umfang soll nach den Plänen des Justizministeriums durch die in Frage 5 dargestellten Schließungen und Aufgabenverlagerungen Personal
  - a) im richterlichen
  - b) im nicht richterlichen
 Bereich in dieser Wahlperiode des Hessischen Landtags abgebaut werden?
10. Hält es die Landesregierung für ein verantwortungsbewusstes Handeln, wenn man die betroffenen Bediensteten im Zusammenhang mit den in Frage 5 dargestellten Verlagerungsplänen unter Druck setzt und damit droht, dass Personal- und Richterstellen nicht wieder besetzt würden, wenn die Bediensteten nicht bereit sind zu kooperieren?
  - a) Wenn ja, aus welchen Gründen?
  - b) Wenn nein, aus welchen Gründen?
11. In welchem Umfang liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die räumlichen Kapazitäten der voraussichtlich "aufnehmenden" Gerichte im Hinblick auf die zu Frage 5 dargestellten Zusammenlegungspläne vor?
  - a) Von welchem erweiterten Raumbedarf für richterliches und nicht richterliches Personal, Sitzungssälen, Archiv u.Ä. geht die Landesregierung bei den aufnehmenden Gerichten aus?
  - b) In welchem Umfang wurde ein Kostenvergleich hinsichtlich der Einsparungserwartung an den zu schließenden Standorten einerseits und der voraussichtlichen erhöhten Kosten am "Aufnahmeort" angestellt?
    - aa) Welche Parameter wurden bei dieser vergleichenden Betrachtung herangezogen?
    - bb) Was soll mit den in Landeseigentum stehenden bzw. langfristig angemieteten Liegenschaften an den zu schließenden Standorten geschehen?
    - cc) Welche weiteren Ergebnisse haben die vergleichenden Betrachtungen erbracht?
12. Wie beurteilt die Landesregierung die Absicht des Justizministers, Gerichtsstandorte zu schließen, angesichts der Tatsache, dass die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP unter Nr. 1 zum Bereich "Rechtspolitik" nicht nur die Stärkung der Organe der Justiz beinhaltet, sondern sich ausdrücklich für ein Erhalten der Gerichtsversorgung in der Fläche ausspricht?

Wiesbaden, 11. März 2010

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

<b>Franz</b>	<b>Habermann</b>
<b>Hofmann</b>	<b>Hofmeyer</b>
<b>Kahl</b>	<b>Müller (Schwalmstadt)</b>
<b>Quanz</b>	<b>Dr. Spies</b>
<b>Warnecke</b>	<b>Weiß</b>